

Glaube: etwas für wahr halten, das nicht bewiesen oder überhaupt nicht beweisbar ist. Es lassen sich zwei Grundarten des G. unterscheiden: der religiöse G. (->- *Religion*) und der theoretische G. Der religiöse G. hält die Existenz von übernatürlichen immateriellen Wesen (Götter, Engel, Teufel), die sowohl in das Naturgeschehen als auch in die gesellschaftlichen Prozesse und das Leben des einzelnen Menschen eingreifen, für wahr. Dieser blinde G. geht nicht von gesicherten Kenntnissen aus, sondern gründet sich auf das Gefühl oder auf angebliche Offenbarungen und Zeichen der übernatürlichen Kräfte; er ist eine Form des -*■ *Aberglaubens* und befindet sich in striktem Gegensatz zum *Wissen*. Im Unterschied hierzu gibt es den theoretischen G., der eine große Rolle im praktischen Leben und im Erkenntnisprozeß spielt. Dieser hält Schlußfolgerungen, Hypothesen ühd andere begründete Annahmen für wahr, obwohl diese zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht bewiesen sind oder werden können. Ein solcher G. gründet sich auf sicheres Wissen, das bereits überprüft ist, und auf praktische Erfahrungen. Er spielt eine wichtige Rolle bei der Orientierung des praktischen Handelns und Verhaltens, insbesondere auch im Klassenkampf. Häufig ist er ein notwendiges Glied, das den Übergang von der Theorie zur Praxis vermittelt.

Gleichheit: historisch und klassenmäßig jeweils konkret bestimmte Forderung nach Herstellung gleichberechtigter sozialer Beziehungen zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Klassen, Gruppen und Individuen. Allgemeine, wirkliche und völlige soziale G. der Menschen entsteht mit der Beseitigung des Privateigentums an den Produktionsmitteln, der Herstellung des gesellschaftlichen Eigentums und seiner vollen Entfaltung, der vollständigen Beseitigung des Klassenantagonismus, der Klassen

überhaupt und der wesentlichen Unterschiede zwischen Stadt und Land sowie zwischen körperlicher und geistiger Arbeit, d. h. im Kommunismus, in dem das Prinzip „Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen“ herrscht (—>- *Sozialismus und Kommunismus*). Alle Menschen haben in dieser Gesellschaft ein einheitliches Verhältnis zu den Produktionsmitteln sowie ihrem Charakter nach einheitliche Bedingungen der Arbeit und Verteilung. Die Verschiedenheit der Talente und der Tätigkeit der Menschen kann dann kein Vorrecht des Besitzes und Genusses, keinerlei soziale Ungleichheit mehr begründen.

Die Forderung nach G., das G.-s-ideal, hat im Kampf der werktätigen und unterdrückten Klassen und Schichten stets eine bedeutende Rolle gespielt. Es erwies sich, daß die G. eine Illusion ist, solange die werktätigen Massen ausgebeutet und unterdrückt sind. Erst die Arbeiterklasse gibt durch den Marxismus-Leninismus der Forderung nach G. einen wissenschaftlichen Inhalt.

Im Sozialismus wird die G. der Menschen in bezug auf ihr Verhältnis zu den Produktionsmitteln und in bezug auf die politischen, staatsbürgerlichen Rechte verwirklicht, aber noch nicht hinsichtlich der Verteilung der materiellen Güter. In dieser Hinsicht wird die Forderung nach G. im Sozialismus durch den Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Leistung“ verwirklicht. Da die Menschen aber unterschiedliche Talente und Fähigkeiten, eine unterschiedliche private Lebenslage usw. haben, ergibt sich in der Verteilung noch Ungleichheit. Diese verschwindet erst mit dem weiteren Wachstum der Produktivkräfte, erst dann, wenn im Kommunismus ein Überfluß an materiellen und geistigen Gütern erzielt wird, der allen Menschen gestattet, nach ihren rationell verstandenen Bedürfnissen zu leben.

Die imperialistische Philosophie steht